



Juli:

|

27. Juli

31.

I.

Betrifft:

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung eines Kredits in laufender Rechnung in ein kurzfristiges Darlehn.

-----

Die Aufwendungen der Gemeinde für die Wohlfahrtspflege sind in den letzten Jahren ständig gestiegen und zwar in einem Ausmasse, das bei der Aufstellung der Haushaltspläne nicht vorausberechnet werden konnte. Die Zuschüsse für Wohlfahrts- und Fürsorgeaufgaben im Haushaltsplan 1931 ergeben 59.25 v.H. der gesamten Steuern (einschl. der Reichssteueranteile) und mehr als die ganzen Realsteuern (108, 70 v.H.) Sie betragen 1931 auf den Kopf der Bevölkerung 28,52 RM. Demgegenüber war die Belastung im Jahre 1914 ohne Bedeutung. Nur 3,28 v.H. der Steuern und nur 7,00 v.H. der Realsteuern waren für die entsprechenden Zuschüsse festgelegt.

An

den Bezirksausschuss

in

A a c h e n

Das Rechnungsjahr 1929 haben wir mit einem Fehlbetrag von 40 000 RM abschliessen müssen, wegen dieser Mehraufwendungen für die Wohlfahrtspflege und zum kleineren Teil wegen des damit in Zusammenhang stehenden Rückganges der Steuererträge. Für das Rechnungsjahr 1930 haben wir deshalb die Steuern erhöht. Die Entwicklung der Verhältnisse im Laufe des Rechnungsjahres 1930 hat nun aber unsere ganzen Berechnungen über den Haufen geworfen. Wir hatten im September 1929 nur 5, zu Ende des Rechnungsjahres 1930 unterstützten wir 109 Wohlfahrtserwerbslose. Diese Verhältnisse haben einen weiteren Fehlbetrag von rund 50 000 RM gebracht. Die tatsächlichen Mehraufwendungen bei der Wohlfahrtspflege waren noch um rund 10 000 RM höher. Diese 10 000 RM sind ebenso wie die Mehrausgaben beim Schuldendienst und die Mindereinnahmen an Steuern durch Einsparung bei anderen Verwaltungszweigen ausgeglichen worden.

Aus den Rechnungsjahren 1929 und 1930 haben wir also einen Fehlbetrag von zusammen 90 000 RM. Diesen Betrag hat uns die Städt. Sparkasse Erkelenz in laufender Rechnung zur Verfügung gestellt. Wegen der zeitigen besonderen Verhältnisse halte ich es für gerechtfertigt, den Fehlbetrag durch ein kurzfristiges Darlehn zu decken, das in möglichst kurzer Zeit, vielleicht in fünf Jahren, zu tilgen wäre.

Die finanzielle Lage der Stadt ist durchaus gesund. Die Fehlbeträge sind nur aus den ausserordentlichen Verhältnissen entstanden. Die Vermögenslage ist günstig und verträgt eine Belastung mit dem

Schuldbetrag durchaus. Die Grenze innerhalb deren die Stadt. Sparkasse dem Gewährverband Kredite geben darf, ist auch mit dem neuen Darlehn noch nicht erreicht.

Ich bitte zu genehmigen, dass die Stadtgemeinde Erkelenz bei ihrer eigenen Sparkasse- der Stadt. Sparkasse Erkelenz - ein kurzfristiges Darlehn von 90 000 RM zur Ablösung eines bestehenden Kredits in laufender Rechnung aufnimmt. Das Darlehn soll vom Rechnungsjahre 1932 ab in fünf Jahren getilgt werden.

Der Zinssatz wird in normaler Zeit 7 v.H. betragen. Die augenblicklichen Verhältnisse werden vielleicht vorübergehend einen Zinssatz bis zu 9 v.H. bedingen, weshalb ich bitte, einen Zinssatz bis zu 9 v.H. der Genehmigung zugrunde zu legen.

